Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 37 (1870)

Artikel: Beilage X : an die Tit. zürcherische Schulsynode

Autor: Hug, J.C. / Baur, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An die Tit. zürcherische Schulspnode.

Herr Bräfident! Geehrte Herren Synodalen!

In unserem vorjährigen Berichte sahen wir uns genöthigt, barauf ausmerksam zu machen, daß durch den internationalen Vertrag zwischen der Schweiz und Nordbeutschland betreffend den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums ein großer Einfluß auf unser Unternehmen, in Herausgabe von Volksgesangbüchern, ausgeübt, ja dasselbe vielleicht in Frage gestellt werden könnte, was uns zu einer sorgfältigen Prüfung der Beziehungen dieses Vertrages zu dem Unternehmen und sehr wahrscheinlich zu umfassenden Arbeiten und Neuausgaben nöthigen werde.

Diese Brüfung hat nun stattgefunden, um so mehr, als inzwischen der Vertrag auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt wurde, und es hat sich dabei herausgestellt, daß, sosern unsere Bücher als für Unterrichtszwecke bestimmt qualifizirt werden könnten, der Vertrag keine nachtheiligen Folgen für dieselben hätte, da für solche Vücher der Nachdruck ausdrücklich erlaubt ist. Da nun die Bücher nicht nur dem Gesangunterrichte in unzähligen Gesangvereinen dienen, sondern überdieß in zahlereichen mittlern und höhern Schulen des In= und Auslandes Eingang gefunden haben, so glaubten wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß dieselben als Unterrichtsbücher durch den Vertrag nicht behelligt werden. Eine dießfällige Anfrage bei der h. Direktion des Innern wurde sedoch dahin beantwortet, daß den Verwaltungsbehörden hierüber ein Entscheib nicht zustehe, und auf die Gerichte mochten wir es nicht ankommen lassen.

Es blieb uns baher nur übrig, nach Anweisung des Vertrages und der bezüglichen bundesräthlichen Verordnung theils die sämmtlichen vorhandenen Exemplare bei der h. Direktion des Innern stempeln zu laffen, theils die Stereotypplatten oder Cliches zur Sicherung des Rechtes für noch vierjährigen Gebrauch bei berfelben Stelle anzumelden.

Dieß konnte uns jedoch bei der Bedeutung, die die Bücher in den weitesten Kreisen gewonnen haben, für die Zukunft nicht genügen, und wir mußten darauf bedacht sein, denselben eine rechtlich sichere Stellung zu verschaffen. Siefür ist es nöthig, von sämmtlichen Berlegern resp. Komponisten von Liedern, die in unsere Sammlungen aufgenommen sind, und in Deutschland unter Rechtsschutz stehen, die ausdrückliche Bewillisgung zum Abdrucke nachzusuchen, resp. käuslich zu erwerben. Dazu bes darf es theils einer weitläusigen Korrespondenz, theils voraussichtlich nicht unbedeutender Geldmittel.

Bugleich follte aber einem andern Bedürfniffe entsprochen werben, nämlich einer Umarbeitung namentlich des Männerchor=, vielleicht auch bes Bemischtenchor=Liederbuches. Im ersteren haben wir bereits ungefähr 40 Rummern bezeichnet, welche, als notorisch wenig ober gar nicht benust, geftrichen und burch andere erfett werden follen. In biefem Augenblicke beschäftigen wir uns eben mit der forgfältigen Auswahl ber neuen Lieber. Ift einmal bas Programm bes neuen Buches vorläufig festgestellt. fo werden die Unterhandlungen mit den betreffenden Autoren oder Berlegern beginnen und nach Durchführung berfelben murbe bas gange Buch neu ftereotypirt, wobei vorzuseben, bag bie neue Ausgabe gang bequem neben ber alten gebraucht werben konnte, naturlich mit Ausnahme ber zu ftreichenden und ber fie erfetenden Mummern. Das gleiche Berfahren murbe fpater auch bei ben gemischten Choren eingehalten. Das Frauen= Lieberbuch bagegen ift noch fo neu, daß von einer Umarbeitung besfelben noch nicht die Rede fein fann; überdies wird basfelbe von dem Bertrage nicht berührt, da bei ber Unlage besfelben forgfältig auf biefes Berhaltnif Rudficht genommen murbe.

Die eingetretenen Kriegsverhältnisse und die Besetzung der Grenze durch die eidgenössische Armee gab und sodann eine neue Veranlassung zu gemeinnütziger Thätigkeit. Nach eingeholter Zustimmung des eidgen. Obergenerals, Hrn. Hans Herzog, ließen wir ein kleines Heft Wehrsmannslieder, 1 Bogen start, drucken und 2000 Exemplare davon geheftet unentgeltlich unter die Armee vertheilen. Eine größere Zahl hätten wir mit Freuden nachfolgen lassen, wenn nicht gleich nachher glücklicher Weise die Grenzarmee hätte entlassen werden können. Wir hatten dabei die Absicht, den im Felde liegenden Wehrmännern nicht nur ein Mittel zu edler Unterhaltung, sondern auch zur Hebung vaterländischen Geistes zu bieten.

Die gleiche Absicht war es denn auch, die uns gleichzeitig bewog, unverzüglich ein größeres Liederbuch für Wehrmänner, 5 bis 6 Bogen stark, mit 40 bis 50 Liedern, theils dem Feldgottesdienste, theils der ernsten und heitern Unterhaltung dienend, herauszugeben und, solid gebunden, zum Selbstostenpreise zu verkausen. Das Buch ist beinahe fertig gedruckt und wir schmeicheln und mit der Hoffnung, daß die Militär= und Kirchenbehörden sich entschließen werden, dasselbe mit Energie einzuführen.

Mit dem Berkauf unserer Bücher gieng es seinen sehr befriedigenden Gang und war namentlich der Absatz in's Ausland, besonders Deutsch= land, ein sehr erfreulicher, bis der unglückliche Krieg auch hier vollstän= dige Lähmung herbeiführte, und steht leider zu befürchten, daß diese Lähmung längere Zeit anhalten werde. Um so mehr freuen wir uns, in unserem kleinen bis jetzt gesammelten Fond die Mittel zu besitzen, dennoch die oben ausgeführten wichtigen und kostspieligen Unternehmungen bestreiten zu können. Ob uns nebstdem noch möglich sein werde, auch beim künstigen wie beim letzten Jahresschlusse unsere Wittwen= und Waisenstiftung mit einer ansehnlichen Gabe zu bedenken, müssen wir der Zukunft anheimstellen.

Schließlich verfichern wir Sie unserer vollen Hochachtung und Ergebenheit.

Riesbach, ben 10. September 1870.

Namens ber Liederbuchkommiffton:

Der Bräfibent, J. C. Sug. Der Aftuar, J. Baur.